

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Sozialraum Wiblingen

Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2017 werden die Jahre 2015 – 2017 abgebildet.

Ziel 1:

Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

>Je zielgerichteter und maßgeschneiderter ein Hilfesystem entwickelt wird, desto schneller treten die angestrebten Wirkungen ein, was sich in der Verkürzung der Dauer von Hilfen ausdrücken kann.<

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

→ in 2015 bis zu 30 Monate

→ in 2016 bis zu 30 Monate

→ in 2017 bis zu 30 Monate

2015*	2016*	2017*
26,68	28,68	27,65

*Angabe jeweils in Monaten

Im Rahmen der Hilfeplanung werden auch die Laufzeiten von Fällen regelmäßig überprüft. Die Zielkennzahl von 30 Monaten wurde nicht überschritten.

>Ob Menschen unabhängig von öffentlicher (Jugend) Hilfe sind, lässt sich tendenziell durch die Quote am Gesamtanteil der 0-21jährigen darstellen.<

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21jährigen beträgt

→ in 2015 bis zu 2,00 %

→ in 2016 bis zu 2,00 %

→ in 2017 bis zu 2,00 %

2015	2016	2017
3,79 %	3,40 %	3,66 %

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 4.671 junge Menschen (0-21jährige) im Sozialraum Wiblingen. Dieser Kennzahl lagen 171 Fälle zugrunde. Mit dem niedrigschwelligen Jugendhilfeangebot

„Soziale Gruppenarbeit (SGA)“ wurden in Wiblingen zum Stichtag 31.12.17 insgesamt 77 Kinder und Jugendliche erreicht. Die Überschreitung der Kennzahl hängt damit zusammen. Mit SGA soll präventiv, bei frühen Auffälligkeiten, die in den Schulen sichtbar werden, späteren intensiven Hilfen vorgebeugt werden.

Die Auswertung der gesamtstädtischen Kennzahl ergab (ohne UMA) 1,96 %

Ziel 2:

Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.

>Ob Hilfen frühzeitig einsetzen, kann daran festgestellt werden, wie viel Unterstützung Familien und junge Menschen erfahren, bevor eine (kostenintensivere) Hilfe zur Erziehung einsetzt.<

Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

→ in 2015 mindestens 80 %

→ in 2016 mindestens 80 %

→ in 2017 mindestens 80 %

2015	2016	2017
72,74 %	68,31 %	79,03 %

Die Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD). Im Jahr 2017 waren dies im Sozialraum Wiblingen 1.108 Fälle. Bei den Hilfen zur Erziehung im Verlauf des Jahres 2017 ergab sich eine Fallzahl von 294. (Gesamtfallzahl 1.402)

Die Hilfen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung sind auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil bei der Aufgabenerfüllung, um damit niedrigschwellig junge Menschen und ihre Familien zu erreichen.

>Wenn ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung besteht, kann dabei auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zurück gegriffen werden. Im Lebensumfeld der Betroffenen setzen vorrangig die ambulanten und teilstationären Hilfen an.<

Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung, an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

→ in 2015 mindestens 80 %

→ in 2016 mindestens 80 %

→ in 2017 mindestens 80 %

2015	2016	2017
96,55 %	93,28 %	93,42 %

Die Kennzahl wurde gut erreicht. Dies erklärt sich mit der hohen Zahl an SGA-Fällen. Hilfen in erster Linie im Lebensumfeld der Betroffenen zu ermöglichen ist auch weiterhin das Ziel. Dieser Kennzahl sind ausgewählte Fallkategorien zugrundegelegt. In 2017 waren dies 152 gesamt im Verhältnis zu 142 ambulanten Fällen. .

Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung **außerhalb des Elternhauses** beträgt

→ in 2015 bis zu 50 %

→ in 2016 bis zu 50 %

→ in 2017 bis zu 50 %

Wiblingen	2015	2016	2017
	25,00 %	33,33 %	50,00 %
Fälle insg.	4	9	8
Davon ausserhalb	1	3	4

Ergänzend zu dieser Tabelle, die gesamtstädtischen Fallzahlen

Gesamtstädtisch	2015	2016	2017
Ohne UMA-Fälle	50,00 %	39,47 %	56,00 %
Fälle insg	36	38	25
Davon ausserhalb	18	15	14

Zum Stichtag 31.12.2017 waren von den 8 Kindern und Jugendlichen in stationärer Hilfe (Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform) 4 Kinder außerhalb von Ulm in einer Einrichtung untergebracht.

Stationäre Unterbringungen werden dann außerhalb umgesetzt, wenn aufgrund der Komplexität und der Besonderheit des jeweiligen Falles die Unterbringung in einer speziellen Einrichtung geboten ist. (z.B. bei psychischen Erkrankungen von jungen Menschen oder bei erforderlicher Trennung vom Elternhaus und sozialem Umfeld).

Ziel 3:

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

>Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremesen.<:

Kennzahl 3.1

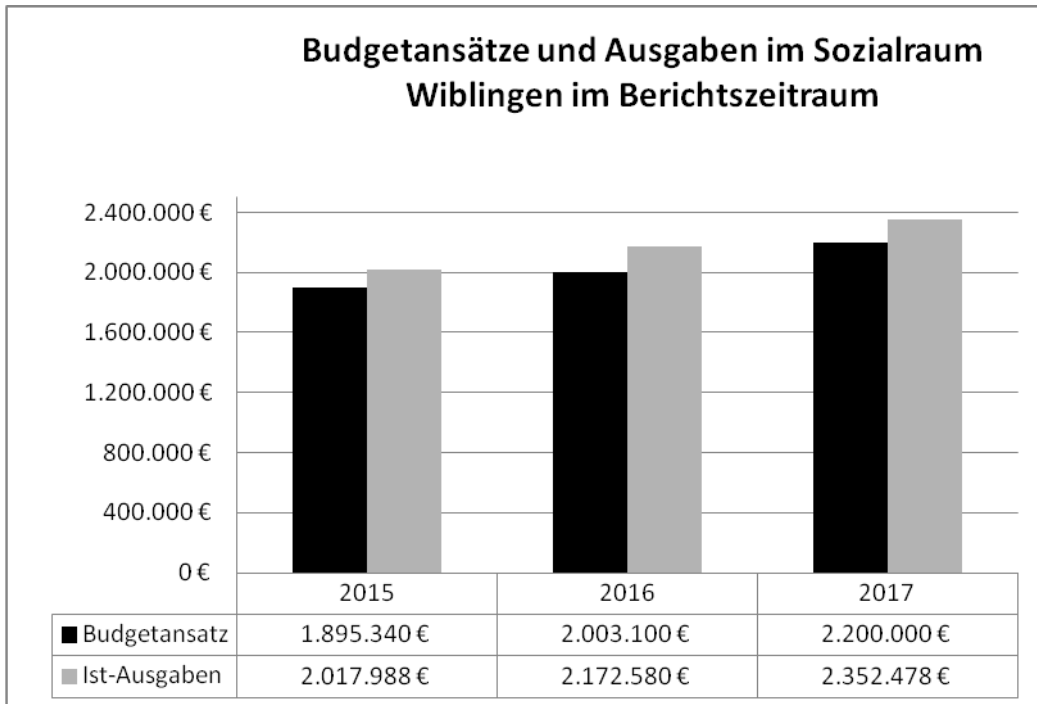
Kennzahlen - Gesamtstadt

- in 2015 8,6 Mio. €
- in 2016 8,3 Mio. €
- in 2017 8,8 Mio. €

Budgetansätze und Ausgaben im Sozialraum Wiblingen

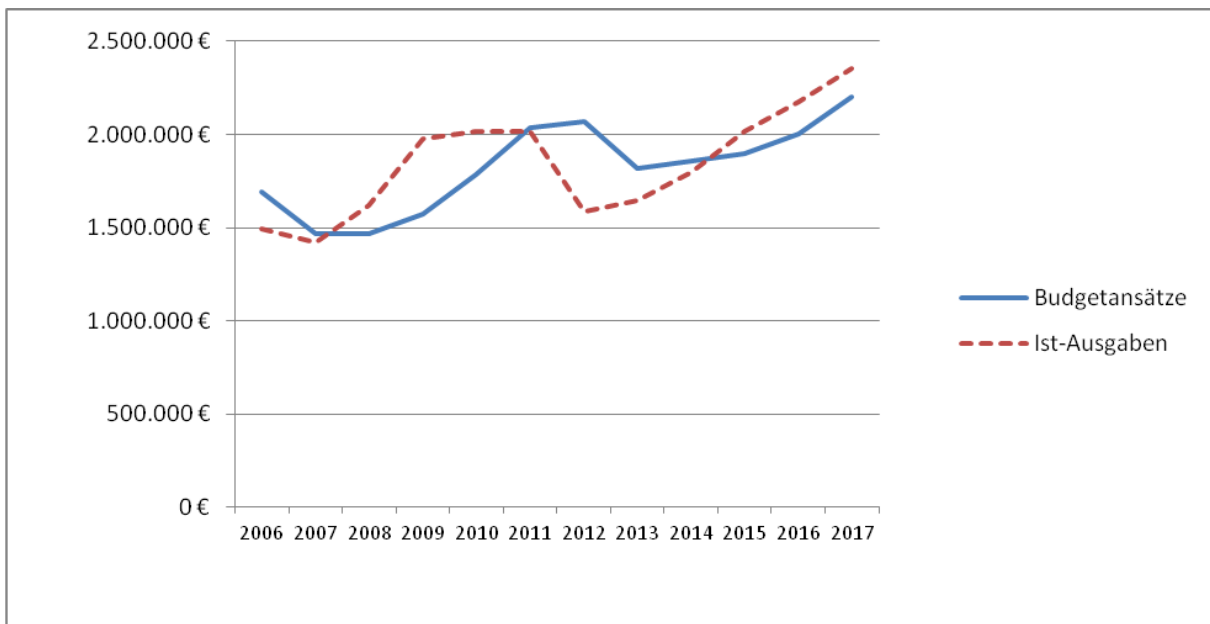
	Budgetansatz	Ausgaben
2015	1.895.340	2.017.988
2016	2.003.100	2.172.580
2017	2.200.000	2.352.478

Der Budgetansatz war in 2017 für Wiblingen nicht ausreichend.



Entwicklung im SR Wiblingen

Ergänzend zum Vergleich der Jahre 2006 -2017 diese Darstellung



Unter Berücksichtigung der Ausgaben der Jahre 2015-2017, der Sozialraumindikatoren und der Verlaufszahlen der erforderlichen Hilfen, wurde der Budgetansatz für 2018 den tatsächlichen Bedarfen angepasst und auf 2.400.000€ erhöht.